

Gemeinde Denklingen  
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“



**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	05.05.2017
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

**Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**LEW Verteilnetz GmbH**  
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 13  
Anschrift (Straße, Ort)

08241/5002-0	Alexander.Leutung@LEW-Verteilnetz.de
Telefon, Fax	E-Mail
Alexander Leutung	-374
Bearbeiter/in	Durchwahl

**Stellungnahme**

<input type="checkbox"/> keine Anregungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom 18.07.2016
	Buchloe 05.04.2017
	Ort, Datum
	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen  
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Unsere Stellungnahme vom 18.07.2016 hat weiterhin ihre Gültigkeit.

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Buchloe 05.04.2017

Ort, Datum

*i.A. F. Frond*

*i.A. A. Yentz*

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung